



Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
.....
Gemeinde

Spielberg, 4. Oktober 2021

Kundmachung

1. VOLLVERSAMMLUNG und KONSTITUIERENDEN KOMMISSIONSSITZUNG

Hiermit ergeht die Einladung zur 1. Vollversammlung und zur konstituierenden Kommissionssitzung des neuen **Tourismusverbands Murtal** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.

Freitag, 22.10.2021, 18:00 Uhr
Zechner Halle - Au 1, 8723 Kobenz.

Tagesordnung der Vollversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Manfred Lenger
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit *
3. Bericht der Koordinatoren Manuela Machner und Michael Ranzmeier-Hausleitner der Erlebnisregion über die bisherigen Schritte zur Vorbereitung des neuen Tourismusverbands
4. Aufnahme freiwilliger Mitglieder
5. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
6. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß §§ 13, 14 Stmk. Tourismusgesetz in 3 Wahlvorschlagsgruppen
Wahlvorschlagsgruppe 1: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
Wahlvorschlagsgruppe 2: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
Wahlvorschlagsgruppe 3: 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern

Unterbrechung der Vollversammlung

Tagesordnung der Konstituierenden Tourismuskommissionssitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das älteste Kommissionsmitglied
2. Wahl der/des Vorsitzenden in geheimer Wahl
3. Wahl der/des Stv. Vorsitzenden in geheimer Wahl
4. Wahl der/des Finanzreferentin/Finanzreferenten in geheimer Wahl
5. Beschlussfassung über die Vorgangsweise zur Bestellung einer/eines Geschäftsführerin/Geschäftsführers gemäß Stellenbesetzungsgesetz gemäß des Leitfadens zur GF-Suche/Bestellung
6. Beschlussfassung über das inhaltliche und organisatorische Leitbild
7. Allfälliges



Fortsetzung der Vollversammlung

8. Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Kommissionssitzung
9. Bekanntgabe des Procederes zur Bestellung einer/eines Geschäftsführerin/Geschäftsführers
10. Bekanntgabe des inhaltlichen und organisatorischen Leitbilds
11. Allfälliges

* Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) beschlussfähig.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

.....
(Unterschrift Bürgermeister der Sitzgemeinde)